DER LERNRAUM

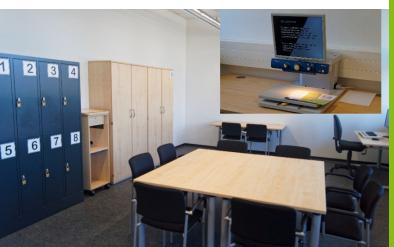
Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben die Möglichkeit, einen eigenen Lernraum zu nutzen. Dieser befindet sich in Raum **I.14.05** in unmittelbarer Nähe zur Beratungsstelle.

In dem Lernraum stehen den Studierenden unter anderem rollstuhlgerechte Arbeitsplätze und Schließfächer zur Verfügung.

Bei Interesse an der Nutzung des Lernraums wenden Sie sich bitte an den Behindertenbeauftragten Dr. Andreas Kotthaus.

SELBSTVERSTÄNDLICH WERDEN ALLE ANGELEGENHEITEN VERTRAULICH BEHANDELT.

Der Lernraum in I.14.05





Beratungsstelle zur Inklusion Campus Grifflenberg Gaußstraße 20 42119 Wuppertal

Raum: I.14.13

Telefon: 0202-439-2607 www.inklusion.uni-wuppertal.de inklusion@uni-wuppertal.de







Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung oder chronischer Erkrankung



INKLUSION IST SELBST-VERSTÄNDLICH.

HINTERGRUND

Einer repräsentativen Umfrage (21. Sozialerhebung) zufolge leiden 11 % aller Studierenden an einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dazu gehören zum Beispiel:

- Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
- Seh- , Hör- und Sprechbeeinträchtigungen
- psychische Beeinträchtigungen / Erkrankungen (z. B. Depressionen, PTBS)
- chronische k\u00f6rperliche Erkrankungen (z. B. Diabetes, Multiple Sklerose, Darmerkrankungen)
- Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie)
- AD(H)S
- Autismus-Spektrum-Störungen

WER WIR SIND UND WAS WIR MACHEN

Die Beratungsstelle zur Inklusion ist ein Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Bei Fragen und Problemen stehen wir beratend oder vermittelnd zur Seite. Wir können individuell Hilfestellung leisten, beispielsweise durch Unterstützung bei der Beantragung eines Nachteilsausgleiches. Weitere Beratungsthemen sind Härtefallantrag, Besonderheiten der Platzvergabe, Barrierefreiheit, Hilfsmittelvergabe, Studienassistenz u. a.

Unser Ziel ist es, einer chancengerechten und barrierefreien Studiensituation an der Bergischen Universität näher zu kommen.

Unser Beratungsangebot richtet sich darüber hinaus auch an Eltern, Lehrer und Lehrerinnen sowie an Angehörige der Universität, die Studierenden mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am Studium erleichtern möchten.

Wir bemühen uns außerdem um den Abbau architektonischer, bürokratischer und "geistiger" Barrieren. Neben unserem Beratungsangebot planen und organisieren wir deshalb Projekte zur Sensibilisierung an der Universität und arbeiten in verschiedenen Gremien der Hochschule mit.

Unsere **Sprechstunden** finden per Telefon, Zoom oder in Präsenz statt. Die Zeiten dazu finden Sie auf unserer Homepage. Außerdem beantworten wir auch gerne Fragen per E-Mail.

DER NACHTEILSAUSGLEICH

Der im Grundgesetz verankerte Gleichheitssatz, das Sozialstaatsprinzip sowie das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen § 3, Absatz 5 und § 64, Absatz 2 gewährt den behinderten und chronisch kranken Studierenden einen Nachteilsausgleich an der Hochschule im Studien- und Prüfungsverlauf.

Ein entsprechendes Antragsformular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Häufig angewandte konkrete Maßnahmen zum Ausgleich eines beeinträchtigungsbedingten Nachteils sind zum Beispiel:

- Schreibzeitverlängerung und Verlängerung von Vorbereitungszeiten
- Verlängerung der Prüfungszeit um tatsächlich anfallende Pausen
- · Separater Prüfungsraum
- · Einsatz technischer Hilfsmittel
- · Umwandlung einer Prüfungsform
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen

Das Team der Beratungsstelle: Der Behindertenbeauftragte Dr. Andreas Kotthaus und die Mitarbeiterin Alexandra Laport

